

99123020209000

Flurbereinigung durch Freiwilligen Landtausch Planung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99123020209000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123020209000
Leistungsbezeichnung I	Flurbereinigung durch Freiwilligen Landtausch Planung
Leistungsbezeichnung II	Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Planung (209)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/_103a.html
Teaser	Wenn Sie land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke (oder Teile davon) mit einem oder mehreren Partnern tauschen möchten, können Sie einen Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach Flurbereinigungsgesetz stellen.
Volltext	Sie können mit Tauschpartnern freiwillig land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke oder Teile davon miteinander tauschen. Dieses Verfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Im Regelfall werden ganze Flurstücke miteinander getauscht, ohne dass eine Vermessung erforderlich ist. Sie sind sich mit den Tauschpartnern über den Tausch der Flurstücke sowie über eventuelle, damit verbundene (finanzielle) Wertausgleiche einig. Sie haben ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Regelungen des Freiwilligen Landtausches. Dieses Vorgehen wäre jedoch nicht zielführend, da der Landtausch ohne einvernehmliche Zustimmung nicht realisierbar ist.
Erforderliche Unterlagen	• Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Pass) der Tauschpartner • gegebenenfalls Vertretervollmachten • gegebenenfalls Lageskizze / Grundbuchauszüge / Katasterauszüge
Voraussetzungen	Ein schriftlicher Antrag ist Voraussetzung für die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches nach Flurbereinigungsgesetz. Als Eigentümer oder als Eigentum verwaltende juristische Personen wollen Sie land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke (gegebenenfalls mit entsprechender Vollmacht) tauschen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Haben sich wenigstens zwei Tauschpartner zusammengefunden, um in einem Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz ihr Flächeneigentum zu tauschen, können sie die Durchführung eines solchen Freiwilligen Landtausches bei der Flurbereinigungsbehörde beantragen. Die Flurbereinigungsbehörde prüft, ob die Voraussetzungen für die Anordnung eines Freiwilligen Landtausches erfüllt sind, stimmt sich anschließend noch mit den Tauschpartnern ab und entscheidet über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches.
Bearbeitungsdauer	Das Verfahren kann mehrere Monate, bei komplizierter Sachlage auch mehrere Jahre dauern.
Frist	• keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• freiwilliger Tausch von land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Flurbereinigungsgesetz • zuständig: Flurbereinigungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Flurbereinigungsbehörde
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	